



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
13.06.2022

Abteilung:  
Bauamt

Bearbeiter:  
Ar/Wi

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

**Beschluss zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zur Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung Kita "Abenteuerland"**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	07.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	053/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10 dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	053/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

### Beschluss:

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Abenteuerland“ zu beschaffende Leistung zur Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage auf den Oberbürgermeister übertragen.

### Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),  
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabG),  
Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),  
in der jeweils geltenden Fassung

**Bereits gefasste Beschlüsse:** 213/2021-SEA und 092/2021-StR vom 24.11.2021

### Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt die Durchführung der abschnittswisen Sanierung der Kita „Abenteuerland“ (Gellertstraße 5 in Aue).

Die o.g. Maßnahme muss gemäß den Bedingungen des Fördermittelgebers im Jahre 2022 fertiggestellt werden. Der Fördermittelbescheid ist bereits eingetroffen. Mit der Erarbeitung der Planung wurde umgehend begonnen.

Eine zügige Umsetzung der Arbeiten ist aufgrund des festgeschriebenen Fertigstellungstermins dringend erforderlich, da andernfalls der Erfolg der Gesamtmaßnahme gefährdet ist und die zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht beansprucht werden könnten. (Der Baubeschluss liegt vor (213/2021-SEA und 092/2021-StR vom 24.11.2021)).

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist eine schnellstmögliche Vergabe der Leistungen notwendig.

Die zu erwartenden Baukosten für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage und die im Zuge dieser Arbeiten weiterhin angesetzten Arbeiten an Teilen der Sanitärinstallation, belaufen sich nach der aktuellen Kostenschätzung des Planers auf rund 85.000€

Folglich wäre gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ein Vergabebeschluss des SEA erforderlich.

Um eine zügige Vergabe der Bauleistung zu gewährleisten und damit den vorgenannten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister notwendig.

Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

---

**abgestimmt mit:**  
**Anlagen:**

---

**Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:**

---

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck: 15.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)